

Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.

## Betriebliche Altersversorgung – Wachstumsumfeld für Freie Berufe

Von Sebastian Uckermann und Patrick Drees



Sebastian Uckermann



Patrick Drees

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung gehört, bedingt durch die starke interdisziplinäre Ausrichtung, zu den komplexesten und haftungsrelevantesten Beratungsbereichen der Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung.

Arbeitsrecht, Steuer- und Bilanzrecht, Sozialversicherungsrecht, Zivilrecht, Insolvenzrecht, Haftungsrecht, Rechtsberatungsrecht – das sind nur einige Rechtsgebiete, die die betriebliche Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland prägen.

Dies lässt erkennen, dass sich nur mithilfe umfangreicher Rechtskenntnisse der relevanten Bereiche sämtliche Aufgaben der betrieblichen Altersversorgung bewältigen lassen.

Die Befähigung dazu wird gerade vor dem Hintergrund der höchst problematischen Situation des gesetzlichen Rentenversicherungssystems in Deutschland immer wichtiger werden. Früher als vollständige Altersabsicherung dargestellt, verkommt dieses immer mehr zu einem „Notpolster“ im Ruhestand. Bedingt durch die demografische Situation in der Bundesrepublik und die hieraus resultierenden Schwachstellen des umlagefinanzierten Rentenversicherungssystems, wird sich die Notwendigkeit betrieblicher Versorgungssysteme und dahingehender umfassender Beratung weiter verstärken.

### „Fürsorge und Verantwortung ... tragen.“

Hierbei werden vor allem Arbeitgeber dahingehend zu sensibilisieren sein, arbeitgeberfinanzierte Versorgungssysteme unter Zuhilfenahme von qualifizierten Beratern zu initiieren, um so für die Arbeitnehmer über die Zeit der Erwerbstätigkeit hinaus Fürsorge und Verantwortung zu tragen.

Hauptsächlich besetzt wird der Marktbereich der betrieblichen Altersversorgung dabei jedoch durch Finanzdienstleistungs- und

Versicherungsgesellschaften. Im Gegensatz zu den eingangs dargelegten Tangierungen mit unterschiedlichsten Rechtsgebieten und daraus resultierender Komplexität, vermittelt die Versicherungswirtschaft seit Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei. Auch die einschlägigen bAV-Beratungsorganisationen und -Fachverbände klären nur absolut unzureichend die Mandaten- beziehungsweise Kundenkreise auf.

### „Komplexität der Thematik“

Die aktuelle beziehungsweise jüngere Gerichtsbarkeit verdeutlicht jedoch die Komplexität der Thematik. So haben der Bundesgerichtshof und auch Instanzengerichte definitiv klargestellt, dass Rechtsberatung im Bereich der bAV nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Andernfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vgl. BGH vom 20.03.2008 – IX ZR 238/06 –, DB 2008, S.983-985; vgl. als Beispiel für ein Instanzenurteil AG Schwäbisch Gmünd vom 26.08.2010 – 2 C 995/09 –, BeckRS 2011, 06624). Somit wird dem involvierten Berater und Arbeitgeber deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als „Beratungsgebiet“ und nicht als „Produktabsatzvehikel“ zu betrachten ist.

Als Konsequenz werden rechts-, steuer- und unternehmensberatende Berufe unweigerlich mit Fragen zur Altersversorgung – im speziellen zur betrieblichen Altersversorgung – vermehrt in Kontakt kommen. Die dann erforderlichen Rechtskenntnisse werden es erlauben, neue Geschäfts- beziehungsweise Kompetenzfelder zu generieren.

Sebastian Uckermann ist Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ)

Patrick Drees ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent des Vorstandes des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ).